



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1755. (3)

Nr. 12017.

Sub. Z. 24577.

Circulars-Verordnung

des k. k. in. österr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Ueber die vor- gekommenen Anfragen, ob in den Beurtheilen auf den Beweis durch Zeugen oder Kunstver- ständige eine definitive Entscheidung über an- dere von diesem Beweise nicht abhängige Punkte der Hauptsache erlassen werden können, wird zur Erzielung einer allgemeinen Gleichförmig- keit bei den ersten und höheren Instanzen über Einvernehmung der k. k. Hofcommission in Jus- tiz = Geselschaften folgendes erklärt: Wenn nur in Rücksicht eines Theiles oder Punctes des Klagbegehrens ein Beweis durch Zeugen oder Sachverständige nothwendig, und dagegen die Entscheidung über einen trennbaren Theil oder Punct desselben von dem Erfolge einer Beweisführung durch Zeugen oder Sachver- ständige ganz unabhängig gefunden wird, hat der Richter in demselben Erkenntnisse, worin in Ansehung eines Theiles oder Punctes des Klagbegehrens durch Beurtheil der Beweis durch Zeugen oder Sachverständige zugelassen wird, zugleich auch über den anderen Theil oder Punct durch Endurtheil, sey es unbedingt, sey es durch Erkenntniß auf einen Eid der Partheien zu entscheiden, und sohin nach der Vorschrift der Gerichtsordnung zu verfahren. Nach demselben Grundsatz ist sich insbesondere auch bei Rechnungsprozessen zu benehmen. — Welches sämmtlichen in dem Sprengel dieses k. k. Appellations-Gerichtes befindlichen Ge- richtsbehörden zur Darnachachtung bekannt gegeben wird. — Klagenfurt den 28. Sep- tember 1837.

Freyherr v. Sterneck,
Präsident.

Leonhard Scheraug,
k. k. Hofrath.

Dr. Johann v. Miller,
k. k. Appellationsrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1744. (3)

ad Nr. 15269.

Licitations-Rundmachung.

Das k. k. Kreisamt Neustadt macht all- gemein bekannt, daß am 28. December 1837 Vormittags 10 Uhr in der hierortigen Amts- kanlei die Versteigerung über den in Folge h. Sub. Decrets vom 11. November l. J., Z. 26423, angeordneten neuen Pfarrkirchenbau in Großwulfsbüh an den Mindestbietenden Statt finden wird, und zwar die Maurerarbeit mit 2441 fl. 44 kr.; die Maurermaterialien 1372 fl. 7 kr.; die Steinmehrarbeit 460 fl. 21 kr.; die Zimmermannarbeit 473 fl. 13 kr.; die Zimmermannmaterialien 1015 fl. 5 kr.; die Tischlerarbeit 208 fl. 6 kr.; die Schlosser- arbeit 123 fl. 8 kr.; die Glaserarbeit 96 fl. 36 kr.; die Spenglerarbeit 436 fl. 30 kr.; die Anstreicherarbeit 59 fl. 42 kr.; die Kosten für einen Wetterableiter 102 fl.; 25 *Uhr* Schmied- eisen 325 fl.; zusammen 7115 fl. 32 kr. Die Handarbeiten und Zugfuhrten, dann die Lie- ferung der Steine, des Kalks und des Sandes besorgt die Pfarrgemeinde unentgeltlich. — Jeder Concurrent muß vor der Licitacion ein 10 % Reugeld der Ausrufsumme erlegen, und es wird noch ferners bekannt gegeben, daß nach den bestehenden Vorschriften auch schriftliche Offerte gegen die hierorts erliegenden Licitations- bedingnisse mit dem Reugelde versehen, ge- macht werden können. — Diese so wie die Bauakten und die Baudevisé können täglich während den Amtsstunden bei dem hierortigen k. k. Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 27. November 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1766. (1)

Nr. 9685 civ.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Thomasin und dessen fallfälligen unbe- kannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Bernard Klobus Klage auf Verjährts- und Erlosgenerklärung der, auf dem sub Conf.

Nr. alt 44, neu 7, in der Gradisca = Vorstadt in Laibach gelegenen Hause, vermög Schuldobligacion ddo. 2., intab. 19. Juli 1787, intabulirten Forderung pr. 100 fl. Darlehens = Capital c. s. c., eingebracht und um eine Tagsatzung gebethen, welche auf den 12. März 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte hiemit angeordnet wird. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Homann, Rechtsbeehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 5. December 1837.

Z. 1765. (1) Nr. 9556.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joseph Debellak'schen Kindern mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wieder dieselben bei diesem Gerichte Dr. Franz Ruz, als Bevollmächtigter des Joseph Sever, die Klage wegen Verjährung der Rechte aus der, auf dem bei St. Christoph liegenden und der Pfalz Laibach dienstbaren Acker sub Rectf. Nr. 301 intabulirten Quittung ddo. 8. Heumonates 1791 pr. 206 fl. 37 kr., eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 26. Februar 1838 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Joseph Debellak'schen Kinder diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen

zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 28. November 1837.

Z. 1767. (1) Nr. 9686.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Mathäus Preschern und dessen allfälligen unbekannt Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Bernard Klobus auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem sub Nr. vorhin 44, neu 7 in der Gradisca = Vorstadt gelegenen Hause, vermög Schuldscheines ddo. 20., intab. 29. September 1787 intabulirte Forderung pr. 100 fl. Darlehens = Capital c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche auf den 12. März 1838 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte hiemit angeordnet wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Homann Rechtsbeehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 5. December 1837.

Z. 1754. (2) Nr. 9658.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Krenn, gegen Jakob Essig, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. Juni l. J. schuldigen 150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten

gehörigen, in Hühnerdorf Consc. Nr. 20 liegenden und dem Stadtmagistrate Laibach zinsbaren Hauses sammt Krautacker, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1074 fl. 50 kr., dann der in Illouja sub. Mappa Nr. 18, 19 und 20 liegenden, ebenfalls dem Exequiten eigenthümlichen Morastanteile, geschätzt auf 133 fl. 20 kr., gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 22. Jänner, 26. Februar und 26. März 1838, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Selbstbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Oblak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. December 1837.

3. 1753. (2) Nr. 9620.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Michael Skube'schen Erben, Leopold, Anton, Joseph, Aloisia, Elisabeth, Nepomuzena und Victoria Skube, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Wogathai, Eigenthümer des Gutes Wagensberg, die Klage auf Verjährtecklung eines Betrages pr. 3150 fl. von dem auf dem Gute Wagensberg in Folge Kaufvertrages ddo. 1. November 1800 haftenden Kauffchillingsreste pr. 5150 fl. eingebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 26. März 1838 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Michael Skube'schen Erben, Leopold, Anton, Joseph, Aloisia, Elisabeth, Nepomuzena und Victoria Skube, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung auszuführen und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit

selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 2. December 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

2. 1755.

Versakämtlliche Licitation.

Am 21. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierort. Versakämte die im Monat October vorigen Jahrs versetzten und seither weder ausgelöst noch umgesetzten Pfänder, und dann die zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Partheien, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Die letztgenannten Effecten werden Tags vorher übernommen.

Laibach am 15. December 1837.

3. 1772.

Nr. 7486.

Bekanntmachung.

Am 3. k. M. Jänner 1838 Früh 10 Uhr werden vor dem Rathhause zwei Kühe, zwei Wirtschaftspferde, dann ein zweispänniger Leiterwagen licitando verkauft. — Sollten solche bei dieser Versteigerung nicht über oder um den Schätzungswerth angebracht werden, so wird die Licitation am 17., dann 31. desselben Monats Jänner wiederholt werden, bei der letzten werden die Gegenstände auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. — Stadtmagistrat Laibach den 15. Dec. 1837.

3. 1762. (1)

Getreid-Licitation.

Am 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden in der dießkommendischen Amtskanzlei die nachstehenden Getreidgattungen feilgebothen werden, als:

51	Mezen	Weizen,
15	"	Korn,
69	"	Hirse und
302	"	Hafer.

Verwaltungsamt der ritterl. D. D. Com-menda. Laibach am 17. December 1837.

3. 1746. (2) Nr. 17060/2645 G. W.

C o n c u r s.

Bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung ist die Stelle eines Cameral-Concipisten, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden C. M., oder im Falle der graduellen Vorrückung, die eines Concipisten mit jährlichen Fünfhundert Gulden, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um eine Cameral-Gefällenverwaltungs-Concipistenstelle, oder für den Fall der Besetzung derselben, durch einen Cameral-Bezirksverwaltungs-Officialen, um eine Officialenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von Fünfhundert Gulden C. M. zu bewerben wünschen, haben ihre, mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, ihre tadelfreie Moralität, dann über ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern der hiesländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Jänner 1838 hieher zu überreichen. — Von der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung. Laibach am 2. December 1837.

3. 1740. (2)

K u n d m a c h u n g.

der krain. sländisch. Verordneten-Stelle zu Laibach. — Bei dem günstigen Fortgange, den die durch die Einladung des krain. sländ. Ausschusses vom 12 October d. J. eingeladete Subscription für den Beitritt zu einem Musical-Landesvereine hat, sieht sich die krain. sländ. Verordnete Stelle veranlaßt — 1) hiemit entschuldigungsweise zu bemerken, daß sie vor der Hand die zahlreich eingegangenen dießfälligen Erklärungen unbeantwortet lassen müsse, indem die eigentliche Antwort darauf mit der Einladung zur ersten vorläufigen gesellschaftlichen Versammlung, und späterhin durch die Aushändigung eines förmlichen Verein-diplomes erfolgen wird. — Das mit aber der Musealfond fortfahren kann, seinen laufenden Bedürfnissen ohne einer Störung zu genügen, werden — 2) durch Gegenwärtiges alle Herren Subscribern einzuladen, eine ganzjährige, oder nach Gefallen auch etwa nur halbjährige Rate der subscribirten Beträge, gegen Quittung dem sländischen Herren Realitäten-Inspector v. Pöschner zu erlegen, indem, wenn sich der Verein bereits vollkommen gebildet, und daher auch für sein Oeconomicum entsprechend gesorgt haben, weislich kund gemacht werden wird, wie und an

wen ferner die subscribirten Beträge abzuführen seien. — Endlich 3) wird hiemit bekannt gemacht, daß man zur Erleichterung der Beitritts-Subscriptionen beim Einreichungs-Protokolle der krain. sländisch Verordneten Stelle fortlaufend einen einfachen Subscriptions-Bogen auflegen lasse, damit sich dort ohne viele Umstände und nach Belieben eingzeichnet werden könne. — Laibach am 29. November 1837.

Jos. Cam. Freih. v. Schmidburg.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1770. (1)

N a c h r i c h t.

Vom 22. d. M. werden im Casino-Gebäude, zu ebener Erde, die Localitäten des Kaffehauses zur allgemeinen Benützung eröffnet. Es wird daher die achtungsvolle Bitte um recht zahlreichen Zuspruch mit der Zusicherung gestellt, daß Jedermann mit allen Arten von Erfrischungen und vorzüglichsten Getränken auf das Beste bedient werden wird.

Laibach am 18. December 1837.

3. 1756. (1)

Eine aus 3 oder 2 Zimmern nebst Küche und Holzlege bestehende Wohnung, oder aber 2 Monatzimmer mit 1. Jänner oder 1. Februar 1838 beziehbar, werden gesucht. Jene, welche solche zu vermietthen wünschen, belieben ihre dießfällige schriftliche Erklärung bezüglich des Miethzinses in der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung unter der Adresse F. P. abzugeben.

3. 1747. (2)

Pfropfreiser, Obstbäume, bewurzelte Rebenseklinge und Sämereien,

werden zu Grätz in der Central-Obstbaum- und Rebenschule des sländisch-öconomischen Gartens verkauft.

Das Preisverzeichnis, welches zugleich auch die Verkaufsbedingungen enthält, ist in der 3g Al. Cdl. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung allhier um 3 fr. C. M. zu haben.